Münchhofschule Grundschule Hochspeyer
Kreuzhohlstraße 2, 67691 Hochspeyer
Tel.:(06305) 1801 oder 993748, Fax: (06305) 993749
www.muenchhofschule.de

❋ Unsere Hausordnung ❋

Inhalt:

Allgemein
Was **S C H Ü L E R** in der Schule müssen, dürfen und nicht dürfen.
Was **L E H R E R** in der Schule müssen, dürfen und nicht dürfen.
Was **E L T E R N** im Zusammenhang mit der Schule müssen, dürfen und nicht dürfen.

Anhang: Die Hausordnung unserer Schule

1. Allgemein:
In der Schulgemeinde kommen unterschiedliche Interessen zusammen. Eltern schicken ihre Kinder mit bestimmten Erwartungen zur Schule, die Kinder besuchen die Schule zum Erlernen und Ausprägen vieler Fertigkeiten und Fähigkeiten. Lehrer, Sekretärin, Hausmeister und Reinigungskräfte haben an der Schule ihren Arbeitsplatz.

Das Zusammenleben dieser Gruppen bedarf grundsätzlicher Spielregeln, die ein Miteinander und ein Erfolg versprechendes Arbeiten ermöglichen. Das Handeln in der Schulgemeinschaft sollte durch gegenseitige Rücksichtnahme bestimmt sein. Alle Gruppen der Schulgemeinde sollen sich für das Wohl der gesamten Schule mitverantwortlich fühlen und Ansehen wie Auftrag der Schule fördern und unterstützen.

Für den reibungslosen Ablauf des Schulalltages müssen Regeln für die Betreuung der Kinder, die Nutzung des Grundstücks, der Gebäude und der Einrichtung getroffen werden. Die Eltern vertrauen ihre Kinder der Schule an, die deshalb für vieles Sorge zu tragen hat. Die Anforderungen der Schulträgers, der Versicherungen und der Unfallverhütung müssen beachtet werden.

2. Was S C H Ü L E R in der Schule müssen, dürfen und nicht dürfen.

Jeder Schüler muss sich so verhalten, dass Unterricht und andere schulische Veranstaltungen möglich sind, und er sollte seine Mitschüler und Lehrer so behandeln, wie er selbst gern behandelt werden möchte. Im Einzelnen bedeutet das:

Wir wollen fremdes Eigentum achten, auf jede Gewalttätigkeit verzichten und in einem angemessenen Ton miteinander umgehen.

In unserer Schule dürfen wir alles, was uns hilft, die Aufgaben der Schule zu erfüllen und ein gutes Klima zu schaffen.

Nicht erlaubt dagegen ist alles, was uns gemeinsam daran hindert, diese Ziele zu erreichen.

Das ist an unserer Schule nicht erlaubt oder unerwünscht:

- Jemandem durch Wort und Tat Schaden zufügen oder absichtlich weh tun.
- Gegenseitiges Ärgern und Stören im Unterricht und in den Pausen.
- Verschmutzen des Schulgebäudes, der Toiletten und des Hofes
- Rennen, Toben und Ballspielen im Schulgebäude.
- Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit oder der Pause ohne ausdrückliche Erlaubnis.
- Gegenstände mitbringen, die gefährlich sind oder den Unterricht stören.

3. Was L E H R E R in der Schule müssen, dürfen und nicht dürfen.

Jeder Lehrer, der in Rheinland-Pfalz arbeitet, unterrichtet seine Schüler nicht privat, sondern im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz. Er muss sie unterrichten, erziehen und beurteilen. Dabei soll er den Schülern mit seinem Verhalten Vorbild sein. Er muss eine Menge von Gesetzen und Verordnungen kennen und sich nach ihnen richten, denn alle Schüler müssen ja in wichtigen Dingen gleich und gerecht behandelt werden.

Hier ein paar Beispiele:

- Alle Schüler einer Klassenstufe haben die gleiche Zahl von Stunden und die gleichen Lernbereiche.
- Ab der 3. Klasse muss eine bestimmte Mindestanzahl von Klassenarbeiten pro Jahr geschrieben werden.
- In den einzelnen Fächern müssen bestimmte Themen behandelt werden
- Alle Schüler haben in jedem Schuljahr Anspruch auf Wandertage oder Ausflüge.

Aber auch die besten Vorschriften können eines nicht bewirken - nämlich in einer Klasse oder Schule ein so gutes Klima zu schaffen, dass jeder gern zur Schule geht. Das jedoch hängt davon ab, wie sich Schüler und Lehrer untereinander und zueinander verhalten.

4. E L T E R N haben Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Schule.

- Nach vorheriger Absprache mit den Lehrern können Eltern am Unterricht in der Klasse ihres Kindes teilnehmen.
- Der/die Klassenelternsprecher/in vertritt die Anliegen der Eltern gegenüber der Schule.
- Eltern haben das Recht, an der Gestaltung des Schullebens teilzunehmen und in angemessener Form Wünsche und Beschwerden zu äußern.
- Eltern müssen ihre Kinder regelmäßig und pünktlich zur Schule schicken, und ihre Kinder in den Übungsphasen zur Testvorbereitung sowie bei der Hausaufgabenkontrolle aktiv und kontinuierlich unterstützen. Sie sorgen für ein angemessenes, gesundes Frühstück und geben ihrem Kind die nötigen Arbeitsmaterialien mit.
- Bei Fehlzeiten müssen Eltern die Schule am gleichen Tag vor acht Uhr telefonisch oder per E-Mail/Kontaktformular Homepage benachrichtigen. Nach Ende einer längeren Fehlzeit soll eine schriftliche Nachricht mit Angabe von Zeit und Grund vorliegen.
- Bei bestimmten ansteckenden Krankheiten (Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Scharlach, Kopfläuse und anderen) kann die Schule eine ärztliche Gesundmeldung verlangen. Siehe Merkblatt Meldepflicht.

- Beurlaubungen aus besonderen Gründen sind in Ausnahmefällen – in der Regel aber **nicht** unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt – möglich, müssen aber stets mindestens eine Woche vorher schriftlich beantragt und von der Schule genehmigt werden.

Viele dieser Punkte sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, und in den meisten Fällen verstehen sich Eltern und Lehrer recht gut. Leider gibt es manchmal Ausnahmen, und darum muss es solche Regelungen geben.

5. **Was kann mit Schülerinnen und Schülern, geschehen, die <u>gegen die Regeln der Hausordnung und der Schulordnung verstoßen</u>**?
(gemäß SCHO für die öffentlichen Grundschulen § 54 – 59)

Die beste Art, einen Verstoß gegen die Schulordnung oder die Hausordnung wieder gutzumachen, ist immer eine ehrliche Entschuldigung, ein damit verbundenes klärendes Gespräch und - sofern nötig - ein Ersatz für angerichteten Schaden.

Bei wiederholten oder böswilligen Verstößen gegen die Gemeinschaftsregeln - wie zum Beispiel ernstes Prügeln, rücksichtslose Gewaltanwendung, böswillige Beschimpfungen, mutwillige Beschädigung von fremdem Eigentum, bewusstes Nichtbeachten von Absprachen - müssen Strafen sein.
Für solche Fälle können von der Schule so genannte Ordnungsmaßnahmen getroffen werden. **Ordnungsmaßnahmen** sind:

(siehe Schulordnung für öffentliche Grundschulen, 11. Abschnitt „Störung der Ordnung"; § 54 – 59")

- Untersagung der Teilnahme am Unterricht der laufenden Unterrichtsstunde durch die unterrichtende Lehrkraft

- Schriftlicher Verweis durch die Schulleiterin

- Untersagung der Teilnahme am Unterricht des laufenden Unterrichtstages oder an sonstigen, bis zu einwöchigen Schulveranstaltungen durch die Schulleiterin

- Untersagung der Teilnahme am Unterricht an bis zu drei vollen Unterrichtstagen durch die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleiterin

- Androhung des Ausschlusses durch die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleiterin

Die vorgesehene Ordnungsmaßnahme muss zu Art, Schwere und Folgen des Verstoßes in einem angemessenen Verhältnis stehen. Sie wird nach ausführlicher Beratung getroffen.

Das sind schon verhältnismäßig einschneidende Bestrafungen, die auf Einzelne zukommen können. Besondere Schärfe erhält jede dieser Maßnahmen dadurch, dass sie im Schülerbogen vermerkt wird. Dadurch erfahren alle Lehrer - auch später an der weiterführenden Schule - von einem solchen Vorfall.
Nur in Ausnahmefällen sollte es nötig sein, eine dieser Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei fast allen Verletzungen der Schulordnung sollte erst einmal versucht werden, durch ein klärendes Gespräch zwischen den Beteiligten es wieder in Ordnung zu bringen.

D i e H a u s o r d n u n g

Regeln für den Schulalltag

1. Rhythmisierungsmodell

An unserer Schule besteht z. Zt. folgendes Rhythmisierungsmodell:

Offener Anfang	**7:50**	**8:00**				
1. Unterrichtsblock	**8:00**	**8:50**	50			
flexible Pause						5
2. Unterrichtsblock	**8:55**	**9:45**	50			
Frühstückspause	**9:45**	**9:55**				10
Spielpause	**9:55**	**10:15**				20
3. Unterrichtsblock	**10:15**	**11:05**	50			
flexible Pause						5
4. Unterrichtsblock	**11:10**	**12:00**	50			
1. - 2 Klasse	U-Zeit	insgesamt	**200**	BF/P-Zeit	insgesamt	**40**
Pause 3./4. Kl.	**12:00**	**12:10**			Spielpause	10
5. Unterrichtsblock	**12:10**	**13:00**	50			
3.- 4. Klasse	U-Zeit	insgesamt	**250**	BF/P-Zeit	insgesamt	**50**

2. Vor und nach dem Unterricht

2.1. Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Mit dem Klingelzeichen um 7.50Uhr stellen sich die Kinder im Schulhof auf und werden dann von der Frühaufsicht in die Klassenräume geschickt.

2.2. Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto / Motorroller zur Schule bringen, dürfen nicht auf den Schulhof fahren, damit alle Kinder gefahrlos den Schulhof überqueren können.

2.3 Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, muss ein verkehrssicheres Fahrrad benutzen. Auf dem Schulgelände muss das Fahrrad geschoben werden. Die Schule übernimmt keine Aufsicht und Haftung über abgestellte Fahrräder.

2.4 Sollte in einer Klasse oder Lerngruppe die vorgesehene Lehrkraft nicht erscheinen, so verständigt 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der/die Klassensprecher/in oder andere dafür beauftragte Schüler die Schulleitung oder die Sekretärin.

2.5 An der Bushaltestelle ist besondere Rücksicht, gerade gegenüber jüngeren Schülerinnen und Schülern, erforderlich.

2.6 Nach Unterrichtsschluss müssen das Schulhaus und Schulgelände verlassen werden.

2.7 Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.

3. In den Pausen

3.1 Die 5-Minuten-Pausen (Wechselpausen) werden nur zum Wechsel der Säle sowie zum Gang zur Toilette verwendet.

3.2 In den übrigen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler nach Ende des Unterrichtsblocks in den Schulhof. Nicht zur Pausenfläche gehören die Grünanlagen, die Schulturnhalle, die Pausenhalle, die Wege zum Lehrerparkplatz, die Gänge und Aufgänge zu den Sälen und **die Toiletten**.
Wegen der großen Unfallgefahr darf im Treppenhaus weder getobt, noch das Geländer herunter gerutscht werden.

3.3 Die Spielpausen sind dazu da, sich in frischer Luft auf dem Schulhof zu bewegen und zu erholen. Ballspiele sind nur mit bestimmten Bällen gestattet. Alle Spielgeräte müssen so behandelt werden, dass alle Mitschüler noch lange Freude daran haben.

3.4 Am Ende der Pause ertönt die Pausenklingel. Die Kinder stellen sich paarweise im Schulhof auf und werden von der Pausenaufsicht ins Schulhaus geschickt.

3.3 Wenn bei Regen, Schneefall und Glätte der Schulhof nicht benutzt werden kann, findet die Pause in der Klassensälen statt.

3.4 Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist **nicht erlaubt.**

3.5 Spiele, bei denen die Kinder sich selbst oder andere verletzen können, müssen unterbleiben. Die Aufsicht oder die Schulleitung ist über Unfälle, Verletzungen, Sachbeschädigungen usw. sofort zu unterrichten.
Wenn es Schwierigkeiten während der Spielpausen gibt, sind die Aufsicht führenden Lehrkräfte die Ansprechpartner.

3.6 Die Toiletten sind keine Spiel- und Aufenthaltsräume und sollen deshalb von der Pausenaufsicht überprüft werden.

3.7. Während der Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler nur mit Zustimmung des Fach- bzw. Klassenlehrers das Schulgelände verlassen. Sie haben sich bei der Hofaufsicht abzumelden.

4. Sauberkeit und Ordnung

4.1 Für das Aussehen des Klassenraumes, des Schulgebäudes, des Schulgeländes **und der Toiletten** ist jeder Schüler mitverantwortlich. Jeder trägt dazu bei, dass Abfälle nicht irgendwo liegen bleiben. Wände, Tische, Stühle und andere Gegenstände sind pfleglich zu behandeln.

4.2 Ein Beitrag **zum Umweltschutz** ist es, wenn Energie eingespart wird durch richtiges Lüften, Haustüren Schließen und unnötiges Licht Ausschalten.

4.3 Nach dem letzten Unterrichtsblock müssen die Fenster und Türen verschlossen werden. Die Stühle werden in den Klassensälen und den Fachräumen hoch gestellt.

5. Fachräume und Sporthalle

Die Fachräume dürfen nur zusammen mit einer Lehrkraft betreten werden. Für die Sporthalle werden Hallenturnschuhe benötigt, die ausschließlich in der Halle getragen werden. Alle Sportgeräte dürfen nur unter Anleitung eines Lehrers benutzt werden. (In diesem Zusammenhang wird auf die Unfallverhütungsvorschriften des GUV im Schulsport – bes. das Tragen von Uhren,

Schmuck und Piercen- hingewiesen.)

6. **Wertsachen und Fundsachen**

Wertgegenstände wie Schmuck und Geld sollen nicht mitgebracht werden. Wenn etwas wegkommt, kann es von der Schule nicht ersetzt werden.
Fundgegenstände werden im Sekretariat oder der Fundgrube aufbewahrt. Diebstähle und Sachbeschädigungen sind im Interesse aller Schülerinnen und Schüler sofort der Schulleitung anzuzeigen. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung des Eigentums der Schule, fremden Eigentums oder Verletzung eines Schulangehörigen ist der/die Schuldige bzw. die Erziehungsberechtigten zu vollem Schadenersatz verpflichtet.

7. **Verhalten bei Gefahr**

Das Ertönen des Alarmsignals (Klingeldauerton und/oder Heulton) bedeutet, dass alle Personen das Schulgebäude verlassen müssen. Alle Schüler richten sich nach den Anordnungen der Lehrkräfte und verlassen nicht ohne Erlaubnis den Klassenverband.
Alles Weitere regelt der Alarmplan mit Verhaltenshinweisen, der in jedem Raum aushängt.

Jeder Alarm kann ein Ernstfall sein!

8. **Werbung**

Plakate oder Zettel mit Hinweisen auf irgendwelche Veranstaltungen (Theateraufführungen, Kleintierschau, Zirkus usw.) dürfen nur dann in den Räumen der Schule angebracht werden, wenn die Schulleitung vorher zugestimmt hat. Dies gilt auch, wenn jemand in der Schule etwas verkaufen will oder für etwas Werbung machen will.

Die Schulordnung mit ihrem allgemeinen Teil und die Hausordnung werden in jedem Schuljahr mindestens einmal von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern mit den Schülern besprochen.

Besondere Ordnungen, wie der Alarmplan oder Benutzungsordnungen, ergänzen diese Hausordnung. Darüber hinaus gehende gesetzliche Regelungen oder Verordnungen werden durch die Schulordnung nicht berührt.

MÜNCHHOFSCHULE GRUNDSCHULE
HOCHSPEYER

A. Oehler, Rektorin